

Anforderungen an die Abschlussarbeit

Anhang 6

Die Abschlussarbeit ist eine schriftliche Auseinandersetzung mit einem eigenen Beratungsfall¹ und die Reflexion darüber. Die Arbeit und die Rückmeldung durch die GutachterInnen sind Elemente der Qualitätssicherung der CECRA-Ausbildung. Nachfolgend werden Absicht, Gegenstand und Anforderungen beschrieben.

Absicht

Das Schreiben der Abschlussarbeit und die Rückmeldung dazu sollen Ihrer Weiterentwicklung als BeraterIn, also Ihrem Lernen, zuträglich sein. Gleichzeitig ermöglicht sie eine Einschätzung, ob aufgrund der Abschlussarbeit die Kompetenzen als BeraterIn, die für den Erhalt des CECRA-Zertifikats vorausgesetzt werden, attestiert werden können.

Aufgabe für die Abschlussarbeit

Damit Ihre Abschlussarbeit beurteilt werden kann, ist eine nachvollziehbare Beschreibung des Falls erforderlich, bei dem insbesondere Überlegungen zu folgenden Punkten festzuhalten sind:

- Worum geht es? Wer war dabei? Wie haben Sie sich vorbereitet? Was waren Ihre Hypothesen?
- Wie sind Sie bei der Auftragsklärung vorgegangen? Wie haben Sie den Beziehungsaufbau gestaltet?
- Was haben Sie wann und wie getan? Und was ist dann passiert?
- Wie haben Sie das Gespräch methodisch strukturiert?
- Wie haben Sie die Interaktion mit den Beteiligten gestaltet? Gab es Störungen? Wie sind Sie damit umgegangen?
- Welche Rollen haben Sie eingenommen? Und wie haben Sie sie empfunden?
- Wie hat sich der Fall (z.B. das Anliegen, Vorgehen, Beteiligte) und ggf. Ihre Rolle verändert?
- Gibt es ein Beratungsergebnis und wurden weitere Schritte vereinbart? Wie zufrieden waren die Beratenen mit dem Ergebnis der Beratung?

Parallel dazu ist die eigene Reflexion darüber wichtig, also Ausführungen zu Fragen wie:

- „Wie ging es mir damit?“ „Was habe ich woraus gelernt?“ „Welche Schlussfolgerungen ziehe ich daraus?“
- „Welche Emotionen habe ich bei mir und den Beratenen im Verlauf des Beratungsgesprächs wahrgenommen? Wie bin ich damit umgegangen?“
- „Wo habe ich aktuell (noch) Fragen?“
- „Was mache ich seither gleich, anders – und wozu?“

¹ Bei einem komplexen Beratungsfall, kann für die Abschlussarbeit eine ausgewählte Beratungssequenz beschrieben werden.

Beschreiben Sie die Fallgeschichte und Ihre Reflexion auf mind. 4, max. 6 Seiten (A4, Arial 11 Pkt, einfacher Zeilenabstand, ohne Anhang). Anhänge sind nur dann beizufügen, wenn sie dem Verständnis des methodischen Vorgehens dienen.

Wann eignet sich ein Beratungsfall für die Abschlussarbeit?

Als Gegenstand der Abschlussarbeit ist ein Beratungsfall dann geeignet, wenn im Fall beratungsmethodische Kompetenzen eingesetzt werden konnten und ausreichend Interaktion mit den Beteiligten stattfand, damit die eigenen Kompetenzen hinsichtlich Beratungsmethodik und Gestaltung der Interaktion beschrieben und eingeschätzt werden können. Für die Abschlussarbeit eher ungeeignet wäre z.B. ein Fall, bei dem der Kunde/die Kundin von Ihnen „nur“ eine fachkundige Auskunft verlangt.

Geeignet ist jede Beratung oder Beratungssequenz

- a. mit einer Einzelperson
- b. mit einer Familie oder
- c. mit einer Gruppe / Betriebsgemeinschaft / Kooperation

bei der ausreichend Interaktion zwischen der/dem BeraterIn und der beratenen Person/beratenen Personen stattfand, so dass diese Interaktion hinsichtlich des Anliegens der Beteiligten gestaltet werden konnte.

Was wird beurteilt?

Im Fokus dieser Beurteilung sind die Beratungsmethodik, die Sie im ausgewählten und beschriebenen Beratungsfall darlegen sowie die Interaktionen, die Sie beobachtet und mitgestaltet haben. Von Interesse ist, wie Sie Ihre Beratungskompetenzen in diesem Fall einsetzten und welche Veränderungen/Entwicklungen dabei festgestellt wurden. Fachliche Inhalte und Empfehlungen werden nicht beurteilt. Von Interesse ist vielmehr, wie Sie sich als Beraterin gefühlt haben, was Sie sich überlegt haben, was Sie getan haben und was dies für Wirkung auf die Kunden und Kundinnen, den Fall und/oder auf Sie hatte.

Wie wird beurteilt?

Sie erhalten zu Ihrer Abschlussarbeit ein schriftliches Feedback zweier unabhängiger GutachterInnen. Dazu wird ein strukturiertes Feedbackraster genutzt. Die Rückmeldung der Gutachtenden ist eine Einschätzung der Beratungskompetenzen, soweit es aufgrund der schriftlichen Arbeit möglich ist. Die GutachterInnen stellen fest, ob die Abschlussarbeit die Anforderungen an die Beratungskompetenz, welche für das CECRA-Zertifikat festgelegt wurden, erfüllt.

Termine und Abgabestelle

Die Abschlussarbeit ist elektronisch bei der regionalen Anerkennungsstelle einzureichen.

Die Abgabe einer Abschlussarbeit kann jederzeit erfolgen. Zwischen Abgabe der Arbeit und Erhalt der Rückmeldung liegen 1 bis 3 Monate, je nach Verfügbarkeit der GutachterInnen.

Was geschieht, wenn eine Abschlussarbeit den Anforderungen nicht genügt?

Es besteht die Möglichkeit, fehlende Inhalte nachzuliefern oder eine neue Arbeit einzureichen.

Die einmalige Nachbearbeitung der Arbeit ist ohne Kostenfolge.

Einspruchsmöglichkeiten:

Es besteht die Möglichkeit, Einspruch gegen die Einschätzung der Gutachtenden einzulegen. Der Einspruch wird innerhalb von 8 Monaten durch den IALB-Vorstand abschliessend behandelt.

Umgang mit Vertraulichkeit

Die GutachterInnen sind an einen vertraulichen Umgang mit den Informationen der Abschlussarbeit gebunden. Die Formulierungen in der Abschlussarbeit sollen aus der Ich-Perspektive erfolgen. Namen und Daten der beteiligten Personen sind so zu anonymisieren, dass keine Rückschlüsse möglich sind.